

The Major German Brands Ausgabe 2026



1. GRUNDLAGEN

Die Publikation „The Major German Brands“ wird jährlich von der Stiftung Rat für Formgebung herausgegeben.

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage zur Teilnahme in der Publikation „The Major German Brands“ zwischen dem Rat für Formgebung und dem teilnehmenden Unternehmen dar.

2. TEILNAHMEVORRAUSSETZUNGEN

In der Publikation können Unternehmen teilnehmen, die von den Mitgliedern der Stiftung Rat für Formgebung oder dem Rat für Formgebung empfohlen und erfolgreich durch eine Wahl der Stiftungsmitglieder bestätigt wurden.

3. ANMELDUNG UND EINREICHUNG

3.1 Der Rat für Formgebung lädt die Unternehmen schriftlich zur Teilnahme in der Publikation ein. In diesem Schreiben ist ein Link zur Online-Anmeldung enthalten; operative Details erfolgen in Zusammenhang mit der Anmeldung.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur vollständigen Zahlung der betreffenden Kosten und Gebühren. Der Vertrag wird ausschließlich digital geschlossen und nicht in Papierform ausgetauscht. Grundsätzlich behält sich der Rat für Formgebung nach interner Prüfung vor, Unternehmen die Teilnahme in der Publikation zu verweigern. Das teilnehmende Unternehmen erhält eine schriftliche Bestätigung der erfolgreichen Anmeldung (inkl. Projekt-ID) und gilt damit als zugelassen. Bei negativer Mitteilung wird der rechtsgültige Vertrag zwischen dem teilnehmenden Unternehmen und dem Rat für Formgebung aufgehoben. In diesem Fall werden die Kosten und Gebühren für die Teilnahme nicht in Rechnung gestellt, bzw. bei bereits durchgeführter Zahlung der Kosten und Gebühren für die Teilnahme wird die Transaktion rückgängig gemacht.

3.2 Das teilnehmende Unternehmen kann die Inhalte (Texte, Bilddateien, Logo) zur Aufnahme in die Publikation ausschließlich digital einreichen. Die Daten können über den in der Anmeldebestätigung enthaltenen Upload-Link hochgeladen, oder nach vorheriger Absprache, per E-Mail an markenbuch@gdc.de bereitgestellt werden.

Alle Dateien müssen mit der mitgeteilten Projekt-ID gekennzeichnet werden. Die eingereichten Daten des teilnehmenden Unternehmens werden für die Umsetzung der Publikation übernommen und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers verarbeitet. Für fehlerhafte oder falsche Angaben übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung.

3.3 Die Inhalte sind innerhalb der benannten Frist von den teilnehmenden Unternehmen einzureichen. Erfolgt die Einreichung zu einem späteren Zeitpunkt kann die Umsetzung, gemäß der gebuchten Service-Leistungen, nicht vollständig gewährleistet werden.

4. ZUSÄTZLICHE PUBLIKATION

Über die zusätzliche Aufnahme in den Teil der Publikation, der durch den Rat für Formgebung kuratiert wird (nachfolgend Content-Part genannt), entscheidet der Rat für Formgebung.

5. GEBÜHREN

5.1 Gebühren bei der Anmeldung

Anmeldung Leistungspaket – CLASSIC	3.500,00 EUR
Anmeldung Leistungspaket – CLASSIC bis zum 14.02.2025 (Early Bird)	3.150,00 EUR
Anmeldung Leistungspaket – PREMIUM	5.500,00 EUR
Anmeldung Leistungspaket – PREMIUM bis zum 14.02.2025 (Early Bird)	4.950,00 EUR
Kommunikationspaket – redaktionelle Testerstellung (optional)	900,00 bis 1.400,00 EUR

*inklusive digitale Aufbereitung der Daten

5.2 Zahlung der Anmeldung

Das teilnehmende Unternehmen erhält eine Rechnung über die Gebühren nach der Anmeldung. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Bei Anmeldung ist auf die korrekte Schreibweise der Rechnungsadresse (Rechtsform, Adresse) zu achten; für nachträgliche Änderungen der Rechnung behält sich der Rat für Formgebung vor, eine Aufwandspauschale in Höhe von EUR 50,00 in Rechnung zu stellen. Ein abweichender Rechnungsempfänger kann nur auf eine Tochter- oder Schwestergesellschaft ausgestellt werden.

Sollte der Zahlungseingang nicht rechtzeitig beim Rat für Formgebung verzeichnet werden, behält dieser sicher dieser vor, das teilnehmende Unternehmen aus der Publikation zu entfernen.

Mit wirksamer Anmeldung ist das teilnehmende Unternehmen zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Die Nichtzahlung der Anmeldegebühr führt nicht zu einer Abmeldung oder Kündigung; die eingegangenen vertraglichen Pflichten bleiben bestehen.

5.3 Servicegebühren/ Kosten für zusätzliche Publikation

Im Falle einer Ernennung für die zusätzliche Publikation in dem Content-Part, fallen die nachfolgenden Servicegebühren an.

Redaktionelle Textgestaltung bis zu 1 Seite	950,00 EUR
---	------------

5.4 Zahlung Servicegebühren/ Kosten für zusätzliche Publikation

Das teilnehmende Unternehmen erhält eine Rechnung über diese Servicegebühren/ Kosten. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Eine Nicht-Inanspruchnahme der Serviceleistung im Falle einer zusätzlichen Publikation ist ausgeschlossen. Der Rat für Formgebung ist berechtigt, zusätzliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen, wenn die betreffenden Servicegebühren/ Kosten für zusätzliche Publikation nicht fristgerecht eingegangen sind.

5.5 Service-Leistungen für teilnehmende Unternehmen:

CLASSIC	<ul style="list-style-type: none"> • Einen 2-seitigen Eintrag in der Publikation • 3 Belegexemplare, Sonderkonditionen für die Bestellung weiterer Exemplare • 1 Ticket zur sog. Design Gala, die Veranstaltung zur feierlichen Veröffentlichung der Publikation* • Uneingeschränkte Nutzung des Labels für Print- und Web-Anwendungen • Zugang zu weiteren kostenpflichtigen Marketing Services-Produkten • Professionelle Fotos vor der Fotowand • Whitepaper und Templates für eigene Presseaktivitäten • Pressearbeit rund um die Publikation
PREMIUM	<ul style="list-style-type: none"> • Einen 4-seitigen Eintrag in der Publikation • 5 Belegexemplare, Sonderkonditionen für die Bestellung weiterer Exemplare • 2 Tickets zur sog. Design Gala, die Veranstaltung zur feierlichen Veröffentlichung der Publikation* • Uneingeschränkte Nutzung des Labels für Print- und Web-Anwendungen • Zugang zu weiteren kostenpflichtigen Marketing Services-Produkten • Professionelle Fotos vor der Fotowand • Whitepaper und Templates für eigene Presseaktivitäten • Pressearbeit rund um die Publikation • Advertorial Content-Plattform des German Design Council

*Die Teilnahme ist nur nach verbindlicher Anmeldung und unter Berücksichtigung des verfügbaren Ticketkontingents möglich.

5.6 Sollten die Servicegebühren/Kosten für die zusätzliche Publikation (unter Ziffer 5.3 zu sehen) nicht innerhalb der Zahlungsfrist der ersten Rechnung beglichen werden, besteht kein Anspruch auf die vollständigen Leistungen des entsprechenden Service-Pakets.

The Major German Brands Ausgabe 2026

5.7 Mit der Anmeldung erklärt sich das teilnehmende Unternehmen damit einverstanden, im Falle einer Teilnahme das Label erst nach Ende der Kommunikations-sperre (wie vorab per E-Mail mitgeteilt) zu veröffentlichen.

6. VERÖFFENTLICHUNG

6.1 Zur Dokumentation erscheint eine Veröffentlichung der teilnehmenden Unternehmen auf ausgewählten Kanälen. Der Rat für Formgebung ist für die Gestaltung der gesamten Dokumentation verantwortlich.

6.2 Der Rat für Formgebung haftet nur im Rahmen des unter Ziffer 3.1 festgelegten Umfangs für vorsätzlich bzw. grob fahrlässige Gestaltungsfehler. Eine Rückerstattung der Gebühren ist nicht möglich.

6.3 Für die Veröffentlichungen verwendet der Rat für Formgebung das Text- und/ oder Bildmaterial, das teilnehmende Unternehmen in Zusammenhang mit der Anmeldung gemäß obiger Ziffer 3 bereits zur Verfügung gestellt hat.

Bei der Zurverfügungstellung der Bilder ist das teilnehmende Unternehmen ausdrücklich verpflichtet dem Rat für Formgebung mitzuteilen, ob Dritte (z.B. Fotografen) im Online-Showroom zu benennen sind. Die von dem teilnehmenden Unternehmen mit dem Foto übermittelten Metadaten, sofern diese von der zur Verfügung gestellt werden, bleiben unverändert. Im Übrigen wird diesbezüglich auf Ziffer 7 verwiesen.

Das grafische Erscheinungsbild der Veröffentlichungen und der Kommunikationstools entspricht dem festgelegten Gesamtlayout durch den Rat für Formgebung. Die freigegebenen Bild- und Textvorlagen des teilnehmenden Unternehmens werden vom Rat für Formgebung gestaltet. Das teilnehmende Unternehmen hat keinen Anspruch auf Einflussnahme hinsichtlich der Gestaltung und Anordnung. Die Anmeldegebühren umfassen zwei sog. Korrekturschleifen; zusätzliche/ weitere Änderungswünsche des teilnehmenden Unternehmens, werden kostenpflichtig in Rechnung gestellt.

6.4 Der Rat für Formgebung behält sich vor, Einträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Rat für Formgebung unzumutbar ist. Hat das teilnehmende Unternehmen die Zurückweisung zu vertreten, so sind dem Rat für Formgebung die bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten. Etwaige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Das teilnehmende Unternehmen erhält die im Leistungskatalog aufgeführte Anzahl an Freixemplaren der Publikation.

6.5 Der Versand der Publikation erfolgt an die, im Anmeldeprozess angegebene Adresse.

7. SCHUTZRECHTE

7.1 Inhalte, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Publikation ausgeschlossen. Jedes teilnehmende Unternehmen hat den Rat für Formgebung dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten), die im Zusammenhang mit der Publikation stehen, bestehen. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich das teilnehmende Unternehmen und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

7.2 Die Urheberrechte an den eingereichten Inhalten für die Publikation (Fotos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit bei dem jeweiligen Unternehmen. Die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte für die Publikation und den damit verbundenen Leistungen, überlässt das teilnehmende Unternehmen dem Rat für Formgebung. Insbesondere hat das teilnehmende Unternehmen dafür zu sorgen, dass entsprechende Nutzungsrechte (z. B. von Fotos) vorliegen. Für sämtliche Schäden, die dem Rat für Formgebung aus der Verletzung etwaig unzureichender Nutzungsrechte entstehen, haftet ausschließlich das teilnehmende Unternehmen und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei. Ein Anspruch der das teilnehmende Unternehmen auf Nutzungsentgelt besteht nicht.

Beim Hochladen von Fotos wird der Erhalt der Metadaten zum Bild nicht immer gewährleistet. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus etwaigen Unrichtigkeiten und damit verbundenen Ansprüchen Dritter durch die angegebenen Metadaten entstehen, haftet ausschließlich das teilnehmende Unternehmen und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

7.3 Fotos und Filmaufnahmen, welche im Auftrag des Rat für Formgebung bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwendet der Rat für Formgebung ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich das teilnehmende Unternehmen mit dieser Nutzung einverstanden. Dieses Einverständnis kann zu jedem Zeitpunkt formlos widerrufen werden (z. B. per E-Mail an die Adresse presse@gdc.de oder schriftlich an den Rat für Formgebung).

8. HAFTUNG DES RAT FÜR FORMGEBUNG

Kann die Publikation und/oder die Durchführung der Veranstaltung zur Veröffentlichung derselben (sog. *Design Gala*) in Folge höherer Gewalt nicht (rechtzeitig) gewährleistet werden, ergeben sich daraus keine Ansprüche des teilnehmenden Unternehmens.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

10. ANERKENNTNIS, GERICHTSSTAND

Anlässlich der unter obiger Ziffer 3 beschriebenen Anmeldung bestätigt das teilnehmende Unternehmen, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird spätestens durch die erfolgreiche Anmeldebestätigung dokumentiert. Eine erfolgreiche Anmeldung kommt nur durch vorherige Bestätigung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Diese Bestätigung dokumentiert, dass das teilnehmende Unternehmen die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Die auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen umgesetzte Publikation richtet sich nicht an Verbraucher. Das teilnehmende Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass das angemeldete Unternehmen an der Publikation teilnimmt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrags ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

11. ORGANISATION

Herausgeberin ist die Stiftung Rat für Formgebung, durchführende Gesellschaft ist der Rat für Formgebung Medien GmbH. Beide ansässig in:

Messeturm
 Friedrich-Ebert-Anlage 49
 60327 Frankfurt am Main

T. +49 (0)69 24 74 48-692
 F. +49 (0)69 24 74 48-700

markenbuch@gdc.de